Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 3 (1908)

Heft: 1

Artikel: Schweizerischer Arbeitertag in Biel: Ostermontag den 20. April 1908

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-349845

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Shweizerischer Arbeitertag in Biel

Oftermontag den 20. April 1908.

herr Landammann Scherrer in St. Gallen, Mit= glied der nationalrätlichen Kommission für Kranken= und Unfallversicherung, referierte über die Versicherung.

Zwei von ber nationalrätlichen Rommiffion abgeänderte Artifel find für die Arbeiterinnen von größter Wichtiakeit.

Während der bundegrätliche Entwurf für die Böch: nerin, die wieder erwerbsfähig ift, von Gefetes wegen aber den Beruf nicht ausüben darf, nur die Hälfte des Krankengelbes vorsieht, entspricht die nationalrätliche Rommission den schriftlich eingereichten Wünschen des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, des Schweiz. Textilarbeiterverbandes und bem Bund Schweiz. Frauen: vereine und verlangt in Art. 12 das für einen eigent= lichen Rrankheitsfall vorgesehene Rrankengeld für bie ganze gesitzlich vorgeschriebene Schonzeit.

Dieses Entgegenkommen hat uns fehr gefreut; umso weniger konnten wir ben engherzigen Standpunkt in Urt. 8 begreifen, der uns Frauen den Beitritt in die Krankenkassen unendlich erschwert, beinahe verunmöglicht.

Der bundesrätliche Entwurf lautet in Art. 8: "Da die anerkannten Krankenkassen die Personen des einen und des andern Geschlechts "unter den nämlichen Bebingungen" werden versichern muffen, b. h. feinen Unterschied nach dem Geschlecht machen dürfen, werden die Frauen statutengemäß genau wie die Versicherten nämlichen Geschlechts behandelt werden."

Der Entwurf geht fogar fo weit, daß er ben Raffen, die nur Frauen versichern, die Anerkennung verweigern möchte.

Anders die nationalrätliche Kommission; die nimmt in erster Linie Rücksicht auf die Bunsche der Männer. Es haben sich gegen die Aufnahme der Frauen gewehrt der Schweiz. Typographenbund und der Verband der Raufleute, und um diesen zu entsprechen, werden alle Rrankenkassen von solchen Berufen, Verbanden oder Betrieben, die nur Personen einen Beschlechts in sich schließen, von der Verpflichtung, das andere Geschlecht aufzunehmen, entbunden. Somit bleiben alle diese Raffen von der Mitgliedschaft ber Frauen glücklich verschont und man sollte meinen, dieser Ausnahmeartifel dürfe genügen.

Es ist aber von der nationalrätlichen Rommission noch ein anderer gnschaffen worden unter bem Sitel Nebergangsbestimmung, der lautet:

Die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits bestehenden Krankenkassen sind von der in Art. 4a auf= gestellten Verpflichtung so lange enthoben, als es den Angehörigen des von ihnen ausgeschlossenen Geschlechtes möglich ift, sich in ber gleichen Gemeinde bei einer andern anerkannten Kasse zu versichern.

Dieser Artikel dürfte, wie Herr Scherrer in seinem Referate betonte, dem Gefetze viele Freunde erwerben.

In der Diskussion wendet sich Genossin Conzett gegen diese sogenannte Uebergangsbestimmung mit fol: gender Begründung:

Diese Uebergangsbestimmung bringt uns Frauen in eine sehr schwierige und unangenehme Lage. Es sind z. B. in einer Gemeinde vier Krankenkaffen, die bisher nur Männer in fich schließen. Beim Inkraft: treten bes Gesetzes verlangen die Frauen Aufnahme und auf Grund dieser Uebergangsbestimmung wird eine jede dieser Kassen die Frauen abweisen. Welche wird nun verpflichtet werden können, sich ben Frauen zu erschließen? Darüber entscheidet der Bundesrat und wir fonnen uns vorstellen, mit welch freundlichen Befühlen und Entgegenkommen diese Muß mitglieder aufgenom= men werden. Sicher ift, daß folche Verfügungen zu Unannehmlichkeiten und Reibereien unter den Kaffen führen werden und daß das Berbeiziehen der Frauen, die sowieso schwer für das Versicherungswesen zu ge= winnen sind, unendlich erschwert wird.

Die Mitgliedschaft der Frauen soll die Kassen mehr belaften heißt es. Es gibt aber gemischte Raffen, die den gegenteiligen Beweis Itefern. Wir wollen annehmen, daß die Raffen durch die Frauen mehr belastet werden, wollen aber hier zugleich auch anführen, warum dies geschieht.

Die Mehrzahl ber Arbeiterfrauen sind zugleich Er: werbsarbeiterinnen, haben somit eine doppelte Arbeits: leiftung zu bewältigen, die sie jahrein jahraus Tag für Tag verrichten. Der größte Teil der Arbeiter arbeitet täglich 10 und 9 Stunden und sie streben dem Acht=

Feuilleton.

Du sollst . . .

Es war da zum erstenmal ein Kind geboren! Die Mutter war in Verzückung und auch der Bater sah es an mit inniger Liebe.

- Doch, Genius, fage mir, wird es immer so klein

bleiben? fragte die Mutter, und — fügte sie hinzuich selbst weiß nicht, ob ich es verlange! Gern möchte ich's groß sehen als Menschen, aber doch würde es schade drum sein, wenn es sich so veränderte, daß ich es nicht länger tragen kann und nähren mit mir selbst.

Dein Kind wird aufblühen zum Menschen, sagte der Genius. Es wird nicht dauernd sich von dir nähren. Es wird einmal nicht mehr von dir getragen werden.

— D Genius, rief die Mutter erschreckt, wird mein Kind fortgehen? Wenn es laufen kann wird es dann

von mir fortgehen? Was muß ich tun, daß mein Kind nicht von mir fortgeht, wenn es laufen kann? — Habe dein Kind lieb, fagte der Genius, und es

wird nicht von dir gehen.

So war es! Und so blieb es einige Zeit. Aber dann wurden da viele Kinder geboren. Und vielen Eltern war es sehr lästig, all diese Kinder lieb zu

Darauf sann man ein Gebot aus, das die Liebe ersetzen sollte, sowie viele Gebote. Denn es ist leichter, ein Gebot zu geben, denn Liebe.

Chret euern Vater und eure Mutter! Die Kinder verließen ihre Eltern, sobald sie laufen konnten. Man fügte zum Befehl ein Gelöbnis:

Auf daß es euch wohlgehe!

Darauf blieben einige Kinder bei ihren Eltern! Doch fie blieben nicht so in der Weise, wie es sich die erste Mutter dachte, da sie den Genius fragte: "Was stundentag zu, während man der Frau ruhig ihre 16ja 18stündige Arbeitszeit überläßt, eine Arbeitslast, für die sich jeder Arbeiter auf das schönste bedanken würde.

Wird nun eine solche Arbeiterfrau krank, so ist es nur zu begreiflich, daß der überarbeitete und geschwächte Körper länger braucht bis er sich erholt hat als dies bei einem kräftigen Manne der Fall ist.

Ist das aber Solidarität, wenn man den Frauen, die sich für Mann und Kinder in solcher Weise opfern, den Beitritt in die Krankenkassen verwehren will, nur weil sie die Kassen belasten könnten.

Es ware dies ein großes Unrecht, es ware aber auch eine Unklugheit von den Männern, denn sie schä-

digen sich selbst am meisten damit.

Bei längerer Krankheit des Mannes gelingt es der Frau meistens, mit dem bescheibenen Krankengelb bie Kamilie über Wasser zu halten. In ihrer Opferwillig= teit leiftet sie Großes, fie verfteht es, Not und Ent= behrung dem Patienten fernzuhalten oder ihn boch darüber hinwegzutäuschen. Wie anders fteht es in ben Familien, in benen die Frau längere Zeit krank ift. Der Lohn fällt aus, gegen Rrantheit ift fie felten versichert oder dann nur für einen kleinen Betrag. Es muß auch eine Silfe ins Haus genommen werden zur Pflege der Patientin und Führung des Saushaltes. Da reicht der Lohn des Mannes, der in gesunden Tagen zur Bestreitung des Nötigsten den Buschuß des Frauenverdienstes bedarf, bet weitem nicht aus und die Familie steckt in kurzer Zeit in bitterfter Not ober tief in Schulden. Die Patientin sieht bas alles nur zu gut, sie kann man nicht darüber hinwegtäuschen, und das laftet schwer auf ihr und verzögert das Gefund= werden.

Leidet unter solchem Ungemach der Mann nicht ebenso schwer wie die Frau?

Genossin Conzett erinnert an die schönen Schlußworte von Herrn Rationalrat Scherrer, "wir wollen in der Versicherung nicht zwei Klassen von Arbeitern, Herrenarbeiter und andere Arbeiter" und möchte noch hinzusügen, aber auch nicht zweierlei Rechte, eines für die Männer und eines für die Frauen.

Sie ersucht Herrn Nationalrat Scherrer im Namen

ber Arbeiterinnen in der Kommission dafür zu wirken, daß diese Uebergangsbestimmung in dem Entwurf wieder fallen gelassen wird und schließt mit den Worten: Wir wollen ein Geset, das dem ganzen Schweizervolk zugute kommt, und zu diesem sollen wir doch gezählt werden dürsen, auch wenn wir nur Frauen sind.

Genossin Isler, Winterthur munscht zu Ab. 5 in der Eingabe des Bundesvorstandes an die Nationalversammlung unter Hinweis auf die Begründung von Genossin Conzett noch die Ergänzung, daß keine anerkannte Rasse, sofern sie nicht Berufs-, Verbandsoder Betriebskrankenkasse ist, sich der Verpslichtung, Frauen als gleichberechtigte Mitglieder aufzunehmen,
entziehen könne.

Dieser Antrag, wie auch der von Genossin Conzett, es solle der leitende Ausschuß sofort eine Singabe mit dem Gesuch um Streichung des Art. 4a (llebergangs-bestimmung) der natr. Kommission zugestellt werden,

wurden einstimmig angenommen.

Herr Nationalrat Scherrer erklärte zum Schlusse, daß er die Wünsche der 2 Arbeiterinnenvertreterinnen entgegengenommen habe, und da diese ganz mit seinen inneren Gefühlen übereinstimmen, so sei er auch gerne bereit in der Kommission dafür einzutreten. (Großer Beisall).

Der schweiz. Arbeiterinnenverband

hielt seine ordentliche Delegiertenversammlung am Ostermontag, während der Arbeiterbund tagte, im Sasé du Marché in Biel ab. An Stelle der durch Kranksheit am Erscheinen verhinderten Zentralpräsidentin, Frau Dunkel in Winterthur, eröffnete Frau Zinner (Winterthur), morgens 9 Uhr die Verhandlungen und entbot den Delegierten den Willfommengruß. Berstreten waren neun Sektionen durch sechzehn Delegierte.

Als Tagespräsidentin wurde Frau Tettamantt aus Zürich, als Tagessekretärin Frau Mäser aus Herisau gewählt. Aus dem von Frau Zinner erstatteten Jahresbericht ging hervor, daß es auch bei den Frauen zu tagen beginnt. So wurden im Lause des letzten Jahres drei neue Sektionen gegründet, und zwar in Genf, Luzern und Arbon. Die Mitgliederzahl ist im letzten

muß ich tun, daß mein Kind nicht von mir geht, sobald es lausen kann?"

Und das ist also geblieben bis auf den heutigen Tag.
Multatuli.

Der Ginzelne und die Gesamtheit.

Alles Leid ist Einsamkeit, Alles Glück Gemeinsamkeit.

Richard Dehnzel.

Da wo der Einzelne nichts tut, tut die Gesamtheit noch weniger; und da, wo die individuelle Tätigkeit fräftig ist und unternehmend, da auch zeigt sich die Tätigkeit des öffentlichen Lebens.

Ch. Gibe (ein Bürgerlicher.)

Wir leben zweimal, einmal im Persönlichen und dann im Allgemeinen. Wir dichten und werden ge-

dichtet, wir wollen und werden gewollt. So wie die Erde sich um die Sonne und noch um sich selber dreht, so die Gesamtheit und der Einzelne. — Der Einzelne dreht sich um sich selber, wenn er nur dabei nicht seinen größten Umlauf vernachlässigt. Ines.

Die Gesamtheit ist vergleichbar mit einem Korbe Aepfel. Der Wert des Korbinhaltes ist abhängig von der Beschaffenheit jeder einzelnen Frucht.

Und darum setze jeder von uns, dem der Wert der Gesamtheit am Herzen liegt, seinen ganzen Ehrgeiz daran, ein gesunder, reiser, vollkommener Apsel zu sein. Und die Nähe der Faulen lasset uns meiden.

Am wohltuendsten für den Korb und seinen Inhalt wär' es, würfe eine sorgsam sichtende, energische Hand sie alle hinaus.